



Foto: GEW

Was haben die Parteien nach der Wahl vor: Die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz (ganz rechts) befragte die Vertreter/innen der Parteien (v.l.n.r.) Mdl Dr. Hans-Ulrich, Rülke (Fraktionsvorsitzender, FDP/DVP), Mdl Karl-Wilhelm Röhme (stellv. Fraktionsvorsitzender, CDU), Edmond Jäger (bildungspolitischer Sprecher, LINKE), Dr. Stefan Fulst-Blei (bildungspolitischer Sprecher, SPD) und Sandra Boser (bildungspolitische Sprecherin Bündnis, 90/Grüne) anlässlich einer Vertrauensleute- und Personalrätekonferenz Anfang Dezember 2015 in Stuttgart.

## Sie haben die Wahl – am 13. März!

Liebe Schulleiterinnen, liebe Schulleiter,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie haben die Wahl – am 13. März! Wollen Sie Ministerpräsident Kretschmann oder Ministerpräsident Wolf? Kultusminister Stoch oder einen (welchen?) Wechsel an der Spitze des Kultusministeriums? Welche Regierungskonstellation wünschen Sie sich? Am Ende der Wahlperiode legen wir Ihnen mit der aktuellen Ausgabe der „Schulleitung“ die Positionen der im Landtag vertretenen Fraktionen zur Arbeitsplatzsituation insbesondere der Schulleitungen vor. Ob die Antworten Ihnen Entscheidungshilfe geben, müssen Sie selbst entscheiden.

Jede Landesregierung wird nach dem 13. März vor den gleichen Aufgaben stehen: Wie gelingt es, bei rückläufigen Schülerzahlen, dem Wegbrechen der Haupt- und Werkrealschulen und der Verpflichtung zur Umsetzung der Inklusion sowie der drohenden Schuldenbremse ein wohnortnahes, leistungsstarkes und gerechtes Schulsystem für alle aufzubauen. Alle Fraktionen haben erkannt, dass die Dreigliedrigkeit keine Perspektive hat. Zur Fortsetzung der Reformen gibt es keine Alternative, die Herausforderungen und der Reformstau waren 2011 beträchtlich. Die Aufgaben der Schulleitungen in diesem Veränderungsprozess werden immer größer. Die grün-rote Landesregierung hat zwar in der Mitte der Wahlperiode in die Leitungszeit investiert und jetzt zwei Stunden für die Leitungen kleiner Schulen beschlossen. Doch das ist zu wenig.

Was allerdings die Wahlprogramme der vier Parteien vor diesem Hintergrund zu bieten haben, ist enttäuschend: Seit vielen Jahren steigt die Arbeitsbelastung der Schulleitungen (und der Lehrkräfte) kontinuierlich, ein großes Problem ist der Vertretungsbedarf. Altersermäßigung und Allgemeines Entlastungskontingent sind gekürzt – Aussagen dazu fehlen in den Wahlprogrammen. Bei CDU und FDP kommen die Arbeitsbedingungen der allgemeinbildenden Schulen nicht vor. SPD und Grüne haben in allgemeiner Form die Situation der Grundschulen im Blick. Keine Landtagsfraktion thematisiert die Situation der Schulleitungen, insbesondere kleiner Schulen. Es wird lediglich für berufliche Schulen Schulverwaltungsassistenz in Aussicht gestellt. Diese Schwerpunktsitzung entspricht nicht dem großen Nachholbedarf, den der Rechnungshof 2014 in seinem Gutachten in Bezug auf die Ausstattung kleiner Schulen klar formuliert hat.

Die Arbeit geht der GEW auch nach der Landtagswahl nicht aus: Die Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Schulleitungen und Lehrkräften wird das große gewerkschaftliche Thema in der kommenden Wahlperiode sein.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Doro Moritz, GEW-Landesvorsitzende

## Wir vertreten Ihre Interessen!

Am 21. November 2015 wurde im Rahmen der Landespersonengruppenversammlung für Schulleitungsmitglieder in der GEW ein neuer GEW-Landespersonengruppenausschuss Schulleitung gewählt. Dieser Ausschuss wird sich in den nächsten vier Jahren auf Landesebene im Rahmen der Interessenvertretung der GEW Baden-Württemberg um die Belange von Schulleitungen kümmern.



von links: Florian Leopold, Kirsten Stengl-Mozer, Manfred Haffa (Vorsitz), Simone Werner-Mehl, Holger Henzler-Hübner (Vorsitz), Frank Knoch, Frank Orthen (Vorsitz), Eberhard Messer, Hans Dörr (Vorsitz), Martina Mayer, Verena König

### Inhalt

- 2 Wir vertreten Ihre Interessen!
- 3 Schulleitungen entlasten und stärken
- 4 Schulleitung – Quo vadis?
- 5 Mehr zeitliche Ressourcen für die Schulleitungen
- 6 Schulleitung - Rahmenbedingungen verbessern
- 7 Ressourcenverteilung – ziemlich fragwürdige Vorstellungen!
- 8 Werkrealschule und Realschule – was planen CDU und FDP?
- 10 „Wir machen die Gemeinschaftsschulen nicht mit der Abrissbirne platt.“
- 11 Online-Petition zur Zukunft der Gemeinschaftsschule
- 12 Schulsekretärinnen - Defizite angehen
- 14 Was tun, wenn Eltern ihre Kompetenzen überschreiten?

### Impressum

Die Schulleitung  
Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Baden-Württemberg, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart  
Redaktion: Hans Dörr, Kirsten Stengl-Mozer  
Zuschriften an die Redaktion bitte nur per Email an hans\_doerr@gmx.de  
Gestaltung: Tomasz Mikusz, SPV  
Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV),  
Silberstraße 7a, 70176 Stuttgart  
Druck: GO Druck Media, Kirchheim  
Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche  
Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation.  
„Die Schulleitung“ wird über die GEW-Vertrauensleute in 2 Exemplaren  
an die Schule geliefert; beide Exemplare sind für die Schulleitung  
bestimmt. Die Vertrauensleute erhalten per Mail ein weiteres Exemplar.  
Auflage: 10.000 Exemplare

Februar 2016

### Dem neuen Gremium gehören an (alphabetisch geordnet):

- **Hans Dörr**, Vorsitzender des Personalrats GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Nürtingen (bis 2013 Schulleiter der GHWRs Burgschule Plochingen),
- **Karsten Gruidl**, Abteilungsleiter an der Berufsschule an der Friedrich-Hecker-Schule (gewerbliche Berufsschule) Sinsheim,
- **Manfred Haffa**, Schulleiter der it.schule Stuttgart, kaufmännische Berufsschule,
- **Holger Henzler-Hübner**, Schulleiter der Reisachs Schule (Grundschule) Stuttgart,
- **Angela Keppel-Allgaier**, Schulleiterin der Gemeinschaftsschule West, Tübingen,
- **Frank Knoch**, Abteilungsleiter KT/IT an der Werner-von-Siemens-Schule, gewerbliche Berufsschule Mannheim,
- **Verena König**, Schulleiterin des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums Stuttgart Bad Cannstatt,
- **Florian Leopold**, Schulleiter der Erich-Bracher-Schule, kaufmännische Berufsschule, Kornwestheim-Pattonville,
- **Martina Mayer**, Schulleiterin der Waltherichschule, Gemeinschaftsschule, Murrhardt,
- **Eberhard Messer**, Schulleiter der Verbundschule (GHWRRS) Rudersberg,
- **Frank Orthen**, Schulleiter der Hubäckerschule (Grundschule) Hockenheim,
- **Kirsten Stengl-Mozer**, stellvertretende Schulleiterin an der Laiblin-schule (Grundschule) Pfullingen,
- **Simone Werner-Mehl**, Schulleiterin Grundschule Mönchfeld, Stuttgart.

### Als Leitungsteam wurden gewählt:

Hans Dörr, Manfred Haffa, Holger Henzler-Hübner und Frank Orthen.

## Schulleitungen entlasten und stärken

Die Landespersonengruppenversammlung Schulleitungsmitglieder hat am 21.11.2015 einen Antrag an die Landesdelegiertenversammlung 2016 beraten und beschlossen. Wir geben den Antrag im Wortlaut wieder.

„Die Antragssteller bitten die GEW Baden-Württemberg, die nachfolgend genannten Problem- und Forderungsbereiche zu konkretisieren und in Gesprächen/Verhandlungen mit der Landesregierung deren Umsetzung voranzutreiben:

- In einer koordinierten Gesamtschau auf die Schule und die Schulverwaltung muss geklärt werden, was von der Schule, von Lehrkräften und Schulleitungen erwartet werden kann/darf (Zumutbarkeitsprüfung) und welche Ressourcen sie braucht/brauchen, um diese Erwartungen zu erfüllen.
- Lange überfällig ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Berufsleitbildes für Schulleitungen. Hierbei muss auch die Aufgabenfülle, die Funktion und die Besoldung von Schulleitungen neu definiert werden.
- Dringend erforderlich ist die Stärkung und Entlastung von Schulleitungen für Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung, Inklusion, Ganztagsorganisation, Jugendbegleiter...).
- Das sog. Deputats-Arbeitszeitmodell bildet die Arbeitszeitrealität an Schulen immer weniger ab. Ein Grund hierfür ist, dass die nicht direkt mit der Durchführung von Unterricht zusammenhängenden Arbeitszeitanteile sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schulleitungen immer mehr zunehmen. Da die Gesamtarbeitszeit von ca. 1800 Zeitstunden pro Jahr nicht veränderbar ist, macht es die permanente Überbeanspruchung der Arbeitszeitressourcen im nicht-unterrichtlichen Bereich dringend nötig, zeitliche Entlastung durch die Instrumente zu schaffen, die das sog. Deputatsmodell und die Rechtsverordnung Arbeitszeit/die VwV „Anrechnungen und Freistellungen“ vorsehen: durch die Erhöhung von Anrechnungen und Ermäßigungen, im Fall der Schulleitungen durch die Erhöhung der Leitungszeit.
- Die Benachteiligung kleiner Schulen (und damit die Mehrheit der Schulleitungen) muss beendet werden (Leitungszeit, Besoldung, Klassenteiler, zusätzliche Mittel für Hausaufgabenbetreuung, Volumen des Allgemeinen Entlastungskontingents).
- Notwendig ist eine professionelle Unterstützung der Schule im Verwaltungs- und Organisationsbereich und in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Hygiene (etwa durch Schulassistenten/-innen, die Schulleitungen sowohl zeitlich als auch inhaltlich entlasten).
- Ein ausreichendes Arbeitszeitvolumen, verbindliche Mindeststandards der Qualifikation und eine bessere Vergütung im Bereich der Verwaltungsassistenten

(Schulsekretärinnen; Verwaltungsassistenten) und der technischen Assistenz (Hausmeister; Multimedia-Sektor) sind notwendig.

- Verbindliche Regelungen für auskömmliche Schuletats und deren Bewirtschaftung sind überfällig (Schullastenausgleich).
- Da der erhebliche Mangel an qualifiziertem Personal für Funktionsstellen die notwendige Weiterentwicklung der Schulen belastet, ist eine professionelle und kontinuierliche Nachwuchsgewinnung unerlässlich, insbesondere aus der größer werdenden Beschäftigtengruppe der Frauen.
- Gestärkt werden muss die Professionalisierung von Schulleitungen und Schulleitungsteams sowohl bei der Ausbildung als auch bei der berufsbegleitenden Qualifikation.
- Im Bereich der Unterstützungssysteme muss der Unterstützungsumfang der Schulsozialarbeit erhöht werden.
- Ausgebaut werden müssen die schulnahe Jugendhilfe sowie die schulnahe Schulpsychologie.
- Im Oktober 2008 haben sich Bund und Länder in Dresden auf einem ‚Bildungsgipfel‘ darauf verständigt, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10% des Bruttoinlandsproduktes zu steigern – auf 7% für Bildung und weitere 3% für Forschung. Dieses Ziel ist nachweislich nicht erreicht worden. Gemessen am BIP sind die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg und der Gebietskörperschaften von 2009 auf 2013 nur minimal gestiegen. Damit Baden-Württemberg gemessen am BIP etwa so viel ausgeben würde wie Rheinland-Pfalz, müssten die Bildungsausgaben um ca. 3 Mrd. Euro erhöht werden. Die GEW bekräftigt deshalb ihre Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Bildungsausgaben in Baden-Württemberg.

### Begründung

Das Aufgabenspektrum in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Kommunikation und Konfliktbearbeitung, Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung, schulinterner Fortbildung und Organisation wird in den letzten Jahren immer umfangreicher, komplexer und konfliktbeladener. Der stark zunehmende Beratungsbedarf für Eltern und Schüler, die steigenden Ansprüche der zahlreichen „Abnehmer“ an die Prozess- und Ergebnisqualität der schulischen Arbeit, die neuen Aufgaben im Bereich von Qualitätsentwicklung und Evaluation, Inklusion, Ganztagschule, Regionaler Schulentwicklungsplanung, Entwicklung neuer Schularten und Unterrichtsformate/-angebote



(Gemeinschaftsschulen; Integration von Flüchtlingskindern und –jugendlichen), die immer zeitintensivere Tätigkeit im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Datenschutzes, die immer raschere Umsetzung von „Halbfertigprodukten“ (z.B. die neuen Bildungspläne) und die steigende Zahl von diagnostischen Verfahren, Vergleichsarbeiten und neuen Prüfungsformen beanspruchen immer mehr Zeitressourcen und erzeugen zunehmende Überlastungs- und Überforderungsgefühle bei Lehrkräften und auch bei Schulleitungen. Die Leitung einer Schule ist eine sehr interessante, anspruchsvolle, komplexe Aufgabe, die aber auch zunehmend belastet. Die Belastung resultiert vor allem aus der Diskrepanz zwischen den enorm gewachsenen Aufgaben auf der einen Seite und den unzureichenden Strukturen und Ressourcen zur Bewältigung dieser zunehmenden Aufgabenfülle auf der

Freitag, 10. Juni 2016: Termin vormerken

## Schulleitungsfachtagung 2016

Unsere diesjährige GEW-Schulleitungsfachtagung findet am Freitag, 10. Juni 2016 im Hospitalhof in Stuttgart statt. Unser Hauptreferent wird neben einem/einer Spitzenvertreter/in der Kultuspolitik der Tübinger Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Ulrich Trautwein sein. Trautwein ist Professor für Empirische Bildungsforschung. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen u.a. auch Fragen der Effektivität im Bildungssystem. Eine genaue Einladung folgt rechtzeitig.

anderen Seite. Viele Schulleitungsmitglieder bewältigen diese Fülle von Anforderungen nur unter intensiver Anspannung ihrer Arbeitskraft, verbunden mit sehr ausgedehnten Arbeitszeiten und entsprechender physischer und auch psychischer Belastung“.

Was haben die Parteien nach der Landtagswahl 2016 vor?

## Schulleitung – Quo vadis?

**In Ausgabe 3/2015 hatten wir den bildungspolitischen Sprecher/innen der Grünen, der SPD, der CDU, der FDP/DVP und der LINKEN vier Fragen zur Verbesserung der Situation der Schulleitungen gestellt.**

Alle Sprecher/innen betonten in ihren Antworten die Bedeutung und die besondere Rolle der Schulleitungen. Allen ist wichtig, Schulleitungen im Verwaltungsbereich zu entlasten. Der Modellversuch Schulverwaltungsassistenz wird durchgängig positiv gesehen. Die Grünen wollen prüfen, wie ein Ausbau ermöglicht werden kann. Die SPD möchte die Einsatzmöglichkeiten an großen Schulen oder Bildungszentren intensiv erörtern. Die CDU favorisiert das Modell für große Schule. Die FDP will jede Schule mit einem Schulverwaltungsassistenten ausstatten. Eine bessere Vorbereitung auf die Tätigkeit und eine verbesserte Begleitung wird ebenfalls von allen Antwortenden für notwendig gehalten.

Ansonsten gibt es individuelle Akzente in den Antworten. Sandra Boser (Grüne) artikuliert, dass die Attraktivität des Berufs/Berufsbildes erhöht werden muss. Dr. Stefan Fulst-Blei (SPD) setzt auf verbesserte Begleitung durch zusätzliche Coaching- und Mentoring-Angebote. Georg Wacker (CDU) möchte, dass künftig Aufgaben für Schule/Schulleitungen auf ihre Notwendigkeit

hin überprüft werden und neue Aufgaben auf das Notwendige beschränkt werden. Dr. Timm Kern (FDP/DVP) ist der Auffassung, dass Schulleitungen mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume erhalten sollen, ein Fortbildungsbudget für Schulleitungen geschaffen werden soll (auch um Qualifikationsangebote auf dem „freien Markt“ in Anspruch nehmen zu können) und die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Schulleitungen ausgebaut werden sollen. Edmond Jäger (LINKE) äußert sich als einziger sehr konkret zur Notwendigkeit, die Leitungszeit zu erhöhen, mehr zweite Konrektorate zu schaffen, die Besoldung zu erhöhen und verbindliche Mindeststandards für die Kommunen zur Ausstattung der Schulen mit Hausmeister- und Sekretariatskapazität zu schaffen.

### **Wahlprogramme der Parteien: gar keine/wenig konkrete Aussagen zur Schulleitungen**

Die im Januar 2016 zur Verfügung stehenden Wahlprogramme der Parteien machen entweder keine Aussagen (SPD, FDP/DVP, LINKE) oder wenig Aussagen zum Thema

„Schulleitung“. Die Grünen erwähnen beim Thema „Grundschule“: „Für die anspruchsvolle und vielfältige Arbeit, die Rektor/innen an Grundschulen leisten, haben wir sie durch zusätzliche Freiräume bei der Leitungszeit entlastet.“ Unter der Überschrift „Unsere Leitlinien: Qualität, Verlässlichkeit und Eigenständigkeit“ lesen wir: „Eine besondere Rolle in der Gestaltung und Lenkung starker, profilierter Schulen kommt den Schulleitungen zu – eine Aufgabe, die in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat. Da die Schulleitungen so wichtig für die Qualität der Schulen sind, werden wir die Entlastungen und Aufgaben, z. B. im Verwaltungsbereich, so ausrichten, dass den Schulleitungen mehr Freiraum für die pädagogische Entwicklung ihrer Schulen zur Verfügung steht.“ Im Programm der CDU lesen wir zum Thema „Rahmenbedingungen verbessern ...“: (Wir werden) die Leitungsfunktionen an unseren Schulen attraktiver machen, indem wir beispielsweise schulbezogene Stellenausschreibungen und die Budget- und Personalentscheidungen wieder stärker den Schulleitungen übertragen ...“.

## Mehr zeitliche Ressourcen für die Schulleitungen

Die Landespersonengruppenversammlung Schulleitungsmitglieder begrüßt die geplante Anhebung des Leitungszeit-Sockels von 8 auf 10 Stunden als ersten, richtigen Schritt. Weitere Schritte müssen folgen. Deshalb haben wir am 21.11.2015 einen Antrag an die Landesdelegiertenversammlung 2016 beraten und beschlossen. Wir geben den Antrag im Wortlaut wieder. „Zur Bewältigung der permanent zunehmenden Aufgaben der Schulleitungen fordern wir die Landesregierung auf, kurzfristig die Leitungszeit mindestens wie folgt zu erhöhen:

- a) Anhebung des Sockels auf 14 Stunden;
- b) Anhebung der Schulleitungsanrechnung
  - im Bereich bis zu 20 Klassen von 1,2 Stunden auf 2 Stunden
  - im Bereich ab der 21. bis zur 40. Klassen von 1,0 auf 1,5 Stunden
  - im Bereich ab 40. Klassen von 0,5 Stunden auf 1,0 Stunden.

Für SBBZ muss diese Erhöhung in anderer Weise umgesetzt werden, weil an SBBZ die Bindung der Leitungszeit an die Klassenzahl die Arbeitszeitrealität von Schulleitungen überhaupt nicht mehr abbildet.

### Begründung

Das Aufgabenspektrum in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Kommunikation und Konfliktbearbeitung, Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung, schulinterner Fortbildung und Organisation wird in den letzten Jahren immer umfangreicher, komplexer und konfliktbelastender. Der stark zunehmende Beratungsbedarf für Eltern und Schüler, die steigenden Ansprüche der zahlreichen „Abnehmer“ an die Prozess- und Ergebnisqualität der schulischen Arbeit, die neuen Aufgaben im Bereich von Qualitätsentwicklung und Evaluation, Inklusion, Ganztagschule, Regionaler Schulentwicklungsplanung, Entwicklung neuer Schularten und Unterrichtsformate/-angebote (Gemeinschaftsschulen; Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen), die immer zeitintensivere Tätigkeit im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Datenschutzes, die immer raschere Umsetzung von „Halbfertigprodukten“ (z.B. die neuen Bildungspläne) und die steigende Zahl von diagnostischen Verfahren, Vergleichsarbeiten und neuen Prüfungsformen beanspruchen immer mehr Zeitressourcen und erzeugen zunehmende Überlastungs- und Überforderungsgefühle bei Lehrkräften und auch bei Schulleitungen.

Die Leitung einer Schule ist eine sehr interessante, anspruchsvolle, komplexe Aufgabe, die aber auch zunehmend belastet. Die Belastung resultiert vor allem aus der Diskrepanz zwischen den enorm gewachsenen Aufgaben auf der einen Seite und den unzureichenden Strukturen und Ressourcen zur Bewältigung dieser



zunehmenden Aufgabenfülle auf der anderen Seite. Viele Schulleitungsmitglieder bewältigen diese Fülle von Anforderungen nur unter intensiver Anspannung ihrer Arbeitskraft, verbunden mit sehr ausgedehnten Arbeitszeiten und entsprechender physischer und auch psychischer Belastung.

Angesichts dessen, dass die nicht direkt mit der Durchführung von Unterricht zusammenhängenden Arbeitszeitanteile sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schulleitungen immer mehr zunehmen, bildet das sog. Deputats-Arbeitszeitmodell die Arbeitszeitrealität an Schulen immer weniger ab. Da die Gesamtarbeitszeit von 1800 Zeitstunden pro Jahr nicht veränderbar ist, macht es die Überbeanspruchung der Arbeitszeitressourcen im nicht-unterrichtlichen Bereich dringend nötig, zeitliche Entlastung durch die Instrumente zu schaffen, die das sog. Deputatsmodell vorsieht: durch die Erhöhung von Anrechnungen, im Fall der Schulleitungen durch die Erhöhung der Leitungszeit.

Die Anhebung des Sockels auf 14 Stunden wurde bereits am 20.12.2001 im Abschlussbericht des Gesprächskreises „Berufsbild Schulleitung, den die damalige Kultusministerin Schavan zu Beginn des Jahres 2001 eingerichtet hatte, empfohlen. Ihm gehörten Schulleiter/innen aller Schularten sowie Vertreter/innen des Kultusministeriums und der Schulverwaltung an. Den Vorsitz des Gesprächskreises hatte Ministerialdirektor Walter Mäck inne.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2013 Schulleitungen an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Sonderschulen befragt. Die Untersuchung bezog sich auf das Schuljahr 2012/13. An der Umfrage beteiligten sich 2326 Schulen, in die Auswertung wurden 1823 Schulen einbezogen. Schulleitungen aller Schularten, aber insbesondere die Schulleitungen kleiner Schulen, klagten über eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Die Anrechnungszeiten werden durchgehend als nicht ausreichend empfunden. Das Kultusministerium hatte in seiner Stellungnahme zum Denkschriftbeitrag 2003 mitgeteilt, mittelfristiges Ziel sei es, dass eine Schulleiterin/ein Schulleiter künftig höchstens 14 Lehrerwochenstunden (LWS) Unterricht erteilen sollte. Diese Zielvorgabe wird bis heute nicht erreicht.“



Franz Zeh  
Schulleiter der  
Rosenbach-Grund-  
schule Hochdorf

Schulleiter Franz Zeh nimmt Stellung

## Schulleitung - Rahmenbedingungen verbessern!

**Schulleiter Franz Zeh hat sich durch die Antworten der Bildungspolitiker im Interview in Schulleitung 3/2015 zu einer Reaktion herausgefordert gefühlt. Wir geben die Mailnachricht vom 9.11.15 (14.15 Uhr), die er Sandra Boser (Grüne), Dr. Stefan Flust-Blei (SPD), Georg Wacker (CDU), Dr. Timm Kern (FDP/DVP) und Edmond Jäger (LINKE) geschrieben hat, in leicht gekürzter/redigierter Fassung wieder.**

„Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und bildungspolitische Sprecher, mit Interesse habe ich das Interview „Schulleitung - Quo vadis?“ mit Ihnen in „Die Schulleitung“ Nr. 3 - 2015 gelesen. Als Schulleiter einer kleinen Grundschule fühle ich mich besonders angesprochen. Ich bin jetzt in meinem fünften Jahr... Rektor. Bisher habe ich A 12 mit Amtszulage bekommen, obwohl die Stelle als A 13 ausgeschrieben war. Das sind netto ca. 90 € mehr als A 12 ... Ab 1.10.2015 soll ich nun A 13 bekommen. Dies kann aber erst zum 1.12.2015 ausbezahlt werden, obwohl die Sachlage schon seit Januar 2015 bekannt ist. Mal sehen, wie viel die Nettodifferenz zu A 12 ausmacht. Ich möchte nicht habgierig erscheinen. Dennoch habe ich von Anfang an gesagt, dass ich die Rektorenstelle zwar nicht wegen des Geldes mache, aber eben auch nicht ohne entsprechenden Mehrverdienst. Schließlich habe ich eine Familie mit drei Kindern zwischen 8 und 12 ....

Ihre Aussagen im Interview vermitteln ein Bild von ... jungen Lehrkräften, die einfach besser auf die Aufgabe Schulleitung vorbereitet sein müssten .... Ich bin überzeugt davon, dass das nicht der Kern des Problems ist. Es gibt tatsächlich viele junge Lehrkräfte, die fähig und bereit wären, Schulleitungen zu übernehmen. Es sind die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen, die sie davon abhalten. ... Sie kennen doch die Aussagen des Landesrechnungshofes! Wofür habe ich eigentlich bei dieser Umfrage mitgemacht, wenn offensichtliche und klare Aussagen einfach so hingenommen werden, nach dem Motto „Oh, gut zu wissen, dass da der Schuh drückt. Wir können aber leider nichts machen“. Wenn jeder von Ihnen in seinem Umfeld 50 Lehrkräfte befragen würde, ob sie Interesse an der Schulleitung einer kleinen Grundschule haben und bei einem NEIN ...nachfragen würde, ...wären Sie der Lösung ...näher gekommen. ...

Ich habe Sie bzw. Ihre Parteien bereits anlässlich der von Herrn Wacker angesprochenen Besoldungserhöhung der neu ausgebildeten Lehrkräfte für Haupt-, Werk- und Realschulen (A 13) darauf hingewiesen, dass hier ganz offensichtlich die Grundschullektoren vergessen wurden. Wer tut es sich denn noch an, für A 13 eine kleine Grundschule zu leiten und Mädchen für alles zu sein, wenn man als Haupt-, Werkreal- und Realschullehrkraft auch A 13 bekommt?

Die im Interview angesprochenen Verwaltungsassistenten kann ich mir nur in einer großen Schule effektiv vorstellen. Alle Arbeiten, auch Verwaltungsarbeiten, die an einer kleinen Schule anfallen, sind so eng miteinander verzahnt, dass es wirklich sehr schwer ist, bestimmte Teile davon zu lösen. Wenn ich einem Verwaltungsassistenten, der dann vielleicht ein paar Stunden an der Schule ist zeigen soll, wie er z. B. die Statistik zu machen hat, mache ich die doch leichter und effektiver gleich selbst...

Für mich ist die Sache ganz einfach: Verbessern Sie die Rahmenbedingungen, wie vom Rechnungshof eindeutig angemahnt, und zwar erheblich. Das würde aus meiner Sicht bedeuten, dass Schulleiter an kleinen Schulen (meist ohne bzw. fast ohne Sekretärin) viel weniger Stunden leisten müssen. Man bedenke auch, dass der Schulleiter die meiste Zeit eh an der Schule ist und somit auch meist den größten Teil der Vertretungen leistet.

Ein weiterer und für mich wirklich ganz entscheidender Grund für die geringe Bewerberzahl ist die gerechte Bezahlung. Schulleiter sollten zwei Besoldungsstufen über den Lehrkräften eingestuft sein. Wenn Sie Schulleitung auf diese Weise attraktiv gestalten, werden Sie keine Probleme mit dem Nachwuchs haben. Bleibt hingegen alles so, wie es ist und war (es hat sich die letzten Jahre ja nichts getan), werden Sie nicht nur keine Schulleiter mehr finden, es werden vielleicht auch einige Rektoren ihre Stelle wieder zurückgeben (ich bin schon kurz davor).

Vielleicht bewirkt meine Mail ja ...ein Umdenken hin zur Realität. Ich freue mich auf Ihre ehrlichen Antworten. Lippenbekenntnisse der Art: „Wir kennen Ihre Probleme, wissen Ihr Engagement sehr zu schätzen, danken Ihnen sehr, können bei der momentanen Haushaltslage aber nichts verändern“, helfen mir nicht. Solche Antworten habe ich auf meine letzte Mail schon bekommen, das vergeudet nur Ihre und meine Zeit.

Franz Zeh

P.S. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit habe ich nur die männliche Form (Rektoren ... ) verwendet.

# Ressourcenverteilung – ziemlich fragwürdige Vorstellungen!

CDU und FDP äußern sich in ihren Wahlprogrammen insgesamt vage und zurückhaltend zum Thema „Ressourcen“. Die CDU will jeder Schule eine „am tatsächlichen Bedarf orientierte Stellen- und Budgetausstattung“ ermöglichen! Sie möchte dafür sorgen, dass die zugewiesenen Deputate „eigenverantwortlich“ eingesetzt werden können. Alle Lehrerstellen, die durch den Schülerrückgang frei werden, sollen erhalten bleiben und für Reformen verwandt werden.

Die FDP listet einige Projekte auf, die nicht „ressourcenneutral“ zu realisieren sind. Den Grundschulen will sie mehr Personalmittel für die Elternberatung zur Verfügung stellen. Sie will – wie die Regierungsparteien und die CDU auch - Ethik bereits ab Klasse eins einführen und den islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache als Regelangebot zügig ausbauen. Sie möchte die Senkung des Klassenteilers in der Sek. I fortsetzen und mehr Mittel für Stützkurse zur Verfügung stellen. Die Realschulen möchte die FDP „so mit Personal- und Sachmitteln ausstatten, dass sie sowohl auf den Realschulabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss fundiert vorbereiten können“.

## Ressourcen anders verteilen

Sowohl die CDU als auch die FDP wollen die Ressourcen anders verteilen. Die CDU will z.B. der Grundschule mehr Wochenstunden in Klasse 1 und 2 für Deutsch und Mathematik zur Verfügung stellen, indem sie mit dem Fremdsprachenunterricht erst in Klasse 3 beginnen. Beide Oppositionsparteien wollen vor allem den Gemeinschaftsschulen Ressourcen entziehen, die angebliche Privilegierung beenden und „faire Wettbewerbsbedingungen für alle Schularten“ schaffen.

## Bildungsregion als Steuerungsinstrument?

Die FDP/DVP will ein neues, fragwürdiges Ressourcensteuerungsinstrument schaffen. Sie möchte flächendeckend Bildungsregionen einrichten. Diese Bildungsregionen sollen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung über die Ausgestaltung des Angebots an weiterführenden Schulen entscheiden.

Jede Bildungsregion soll mit einem nach der Zahl der Schüler bemessenen Budget an Lehrerwochenstunden ausgestattet werden – über die Verteilung auf die verschiedenen Schularten entscheidet die Bildungsregion. Jede Schule soll bedarfsgerecht und auskömmlich ausgestattet werden (einschließlich der Vertretungsreserve) und ein eigenes Budget erhalten. Die Schulen sollen über Personalangelegenheiten sowie ihr inhaltlich-pädagogisches Profil eigenständig entscheiden dürfen.

## Was sind „Bildungsregionen“?

Ein Bestandteil der im Juli 2008 gestarteten „Qualitätsoffensive Bildung“ war die Möglichkeit, regionale Netzwerke, so genannte „Bildungsregionen“ zu schaffen. Im KM-„Impulsprogramm Bildungsregionen“ vom April 2009 wurde ausgeführt, dass die Bildungsregionen die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern und eine bessere Vernetzung im Bereich der Bildungsangebote schaffen sollen. Diesen Zielen dienen jeweils die regionale Steuergruppe und das regionale Bildungsbüro. Eine Bildungsregion ist deckungsgleich mit dem Gebiet eines Stadt- bzw. Landkreises. Das Land Baden-Württemberg und die 24 am Landesprogramm aktiv teilnehmenden Stadt- und Landkreise stellen jeweils 45.000 Euro jährlich für die Arbeit der Bildungsregion zur Verfügung. Eine regionale Steuergruppe aus Vertreter/innen der Kommune, der Schulverwaltung und weiterer Partner setzt Themenschwerpunkte und Ziele fest. Deren Umsetzung wird vom regionalen Bildungsbüro geleistet bzw. koordiniert.

## Ressourcensteuerung über „Bildungsregionen“?

Falls die FDP/DVP in ihrem Wahlprogramm auf die derzeit existierenden Bildungsregionen abheben sollte, wären die Aufgaben, die sie den Bildungsregionen aufbürdet, eine völlige Überfrachtung und Überforderung. Dr. Ute Kratzmeier hat in einem Beitrag in b&w Dezember 2009, S. 24 ff. unter der Überschrift „Bessere Bildung durch (noch) mehr Kooperation?“ die kritische Position der GEW zum Thema „Bildungsregionen“ dargestellt. Dabei hatte sie nur das im Blick, was die Bildungsregionen zu dieser Zeit leisten sollten. Im Fazit schreibt sie: „Die GEW empfiehlt den Kreisen, die in der so genannten Qualitätsoffensive des Landes eröffnete Option zur Einrichtung einer Bildungsregion nicht wahrzunehmen, weil die Einrichtung von Bildungsregionen als weiterer Versuch des Landes gelten darf, die Organisation und Finanzierung von schulischen Aufgaben auf die unteren Ebenen abzuwälzen. Mit viel zu geringen Ressourcen werden einmal mehr nur die Symptome struktureller Zerklüftungen unseres Bildungswesens bearbeitet und damit – genau besehen – Finanzmittel verschwendet. Die Überwindung der zahllosen Brüche, der Fragmentierung, der nebeneinander bestehenden Zuständigkeiten ist eine politische Aufgabe, deren Lösung zunächst und zuerst auf der Systemebene ansetzen muss. Die Delegation dieser Aufgabe „nach unten“ kann allenfalls kosmetisch wirken, an den Ursachen der Misere ändert die durch die Einrichtung von Bildungsregionen beabsichtigte Intensivierung von Kooperation und Koordination nichts.“

Hans Dörr



Hans Dörr,  
Leitungsteam Landespersonengruppe  
Schulleitung



Frank Orthen  
Leitungsteam Landes-  
personengruppe  
Schulleitung  
Schulleiter der  
Hubäcker-Grund-  
schule  
Hockenheim

Rückwärts in die Zukunft: Verklärung der Vergangenheit!

## Werkrealschule und Realschule – was planen CDU und FDP?

Im Entwurf ihres Wahlprogramms schlägt die baden-württembergische CDU Töne an, wie man sie aus Landtagsdebatten gewohnt ist. Sie wirft der Regierung vor, durch die „ideologisch geprägte, völlig übereilte und nicht durchdachte Einführung der Gemeinschaftsschule sowie die überhastete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung“ „die Axt an unser erfolgreiches differenziertes Schulsystem gelegt“ zu haben.

Den Beleg für diese kühne These sollen die drastisch zurückgegangenen Übergänge nach Klasse 4 an die Haupt- und Werkrealschule liefern: „Seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sind in nur vier Jahren die Übergangszahlen von der Grundschule auf die Haupt- und Werkrealschulen von 25 Prozent auf gerade noch sieben Prozent eingebrochen.“ Dass diese Argumentation nicht redlich ist, dürfte auch der CDU klar sein. Unstrittig ist, dass der Wegfall der Verbindlichkeit den seit Jahren zurückgehenden Schülerzustrom an die Werkrealschulen noch einmal drastisch vermindert hat. Der Rückgang der Übergangquote aber war seit Jahrzehnten im Gange und konnte auch durch die zahlreichen kostspieligen „Aufwertungsversuche“ der CDU-/FDP-Vorgängerregierungen nicht gestoppt werden. In der Regierungszeit der CDU-/FDP-Regierung war die durchschnittliche Übergangquote innerhalb von 10 Jahren – von 1998/99 bis 2008/09 – von 35 auf 25 Prozent gefallen.

Dann folgt im Programm sogar beinahe Verschwörungstheoretisches: „Verlierer des ...Radikalumbaus sind in erster Linie unsere Kinder, in zweiter Linie aber auch die Städte und Kommunen unseres Landes. In vielen Kommunen führt die von Grün-Rot etablierte regionale Schulentwicklung zu Schulschließungen. Doch Grün-Rot geht es nicht nur um die Schließung von Haupt- und Werkrealschulen, Grün-Rot will, dass auch die Realschulen und die Förderschulen in den von ihnen favorisierten und deutlich privilegierten Gemeinschaftsschulen untergehen.“

### „Realschule Baden-Württemberg“ – additive Verbundschule oder ...?

Als Lösungskonzept wird aber nicht die Restauration der Werkrealschule, sondern etwas begrifflich Neues angeboten: Die „Realschule Baden-Württemberg“. Das Neue an der „Realschule Baden-Württemberg“ ist aber allein der Begriff. Der Rest beschreibt eine Abwandlung dessen, was im Moment schon läuft bzw. als Verbundschule (mit Außenstellen) möglich ist: „Den Hauptschulabschluss sehen wir künftig auch unter dem Dach der ‚Realschule Baden-Württemberg‘. Den Schulträgern wollen wir ermöglichen, Werkreal- und Realschulen in räumlicher Nähe – wenn möglich auf einem gemeinsamen Campus gelegen – zu einer gemeinsamen „Realschule Baden-Württemberg“ mit differenzierten Bildungsangeboten zusammenzufassen. Eine solche Schule wird von einer gemeinsamen

Schulleitung geführt und der Unterricht von einem gemeinsamen Kollegium erteilt. Sollten die baulichen Voraussetzungen an einem Standort nicht vorhanden sein, wollen wir die „Realschule Baden-Württemberg“ auch als regionale Verbundschule ermöglichen. Ein solcher regionaler Schulverbund bietet ein wohnortnahes differenziertes Unterrichtsangebot.

Was ansonsten zur „Realschule Baden-Württemberg“ im CDU-Programm steht, konnte man bereits im „Eckpunktepapier für den Gesetzentwurf zur Stärkung und Modernisierung der Realschule auf der Grundlage des Bildungskonzepts der CDU-Landtagsfraktion vom 26. November 2013“ nachlesen.

Die „Realschule Baden-Württemberg“ soll „mit differenzierten Unterrichtsangeboten auf die Mittlere Reife und den Hauptschulabschluss vorbereiten“. Die Klassen 5 und 6 der Realschule werden als Orientierungsphase organisiert, „die auch schon leistungsdifferenzierte Förderangebote anbieten“ kann. In der Orientierungsphase soll „im Dialog zwischen Schule und Eltern jeweils zum Halbjahr ein Wechsel zwischen Haupt- und Realschulniveau möglich sein.“ Am Ende der Klassenstufe 6 wird die weitere Richtung dann allerdings endgültig festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt erhalten die Schüler eine Bildungswegeempfehlung. Im bereits erwähnten Eckpunktepapier von 2013 hieß es: „Die Empfehlung kann den zum Hauptschulabschluss führenden Praxisweg, den zur Mittleren Reife führenden Realschulweg oder auch den Überwechsel auf das Gymnasium beinhalten.“

Im Unterschied zur Realschulkonzeption der Landesregierung, die eine maximal 50-prozentige äußere Differenzierung ab Klasse 7 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zulässt, will die CDU dann „ab Klasse 7 mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in Fremdsprachen und Naturwissenschaften in leistungsdifferenzierten Bildungsgängen auf den Hauptschulabschluss und die Mittlere Reife vorbereiten“.

### FDP singt das Hohe Lied der Werkrealschule und treibt die Polemik auf die Spitze

Die FDP singt in ihrem Programm das Hohe Lied der Werkrealschule: „Gerade die Haupt- beziehungsweise Werkrealschulen haben ...über Jahrzehnte hinweg zahlreichen Schülern eine fundierte Schulbildung zukommen lassen, sie erfolgreich zu einem Abschluss geführt und ihnen insbesondere mit einer berufspraktischen



Ausrichtung des Unterrichts echte Lebensperspektiven eröffnet. Die Haupt-/Werkrealschulen haben mit Erfolg die Herausforderung einer zunehmend heterogen zusammengesetzten Schülerschaft gemeistert. Die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung hat nicht nur die Not der Kommunen hinsichtlich der Existenz ihres Haupt-/Werkrealschulstandorts erheblich verschärft, sondern dürfte auch für den starken Anstieg der Sitzbleiberquoten an Gymnasien und Realschulen verantwortlich sein. In der Folge wird ein großer Aufwand nötig, um die Defizite nachträglich zu beheben ...“.

Danach gräbt sie das Konzept, das an die Schlussphase der CDU-/FDP-Regierung erinnert, wieder aus: „Wir werden die Werkrealschulen in der Klasse 10 mit den beruflichen Schulen kooperieren lassen und auf diese Weise das berufspraktische Profil der Werkrealschulen und des Werkrealschulabschlusses stärken.“

Schließlich treibt sie die Polemik gegen die Gemeinschaftsschule fast auf die Spitze: „Wir setzen uns für den Erhalt eines leistungsorientierten, differenzierten Schulwesens ein. Eine Einheitsschule lehnen wir entschieden ab. Wer das Leistungsprinzip aus der Schule verbannt, bereitet unsere Kinder mangelhaft auf das spätere Leben vor und leistet der Bildungsgerechtigkeit einen Bärendienst.“

Für die Verbundschulen hat sie eine zusätzliche Idee: „Wir werden die Bildung von Verbundschulen, insbesondere von Haupt-/Werkreal- und Realschulen erleichtern und Hemmnisse abbauen. Wenn Schulen zu Verbundschulen zusammengelegt werden, sollte anders als bisher nicht jede Schule gesondert die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse erreichen müssen, sondern können die Schülerzahlen in den Eingangsklassen beider Schulen für das Erreichen der Mindestschülerzahl addieren.“

Zur materiellen Ausstattung der Realschulen äußert sich die FDP allerdings etwas verschwommen: „Durch die überstürzte Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurden die Realschulen vor enorme Herausforderungen gestellt. Schon allein deshalb benötigen die Realschulen eine bessere Ausstattung.“

Ansonsten profiliert sich die FDP durch eine Prise Liberalität gegenüber der CDU: „... Wir werden den Realschulen die Möglichkeit geben, zusätzlich zum Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss anzubieten; (wir werden) zu diesem Zweck die Realschulen mit Personal- und Sachmitteln so ausstatten, dass sie sowohl auf den Realschulabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss fundiert vorbereiten können; (wir werden) den Realschulen die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, ob sie mit innerer oder äußerer Differenzierung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise die Mittlere Reife vorbereiten. ...“. Wenn

die Realschulen Kurse auf unterschiedlichen Niveaus bilden wollen, soll dies selbstverständlich möglich sein. Einen Zwang zur Übernahme der Gemeinschaftsschulpädagogik wie beispielsweise eine Abschaffung von Noten und Sitzenbleiben oder ein Verbot von Kursen auf unterschiedlichen Niveaus wird es mit der FDP nicht geben.“

### **Grundschulempfehlung: vorlegen und ggfs. evaluieren**

Wie die CDU möchte auch die FDP die verbindliche Grundschulempfehlung nicht wieder einführen. Sie wollen aber den Realschulen (bzw. allen weiterführenden Schulen) das Recht geben, sich über die Grundschulempfehlung ihrer Schüler zu informieren. Die FDP will zwar die Verbindlichkeit der Empfehlung nicht von vorn herein wieder einführen. Sie möchte aber „die aufgrund der abgeschafften verbindlichen Grundschulempfehlung veränderte Situation an den weiterführenden Schulen beobachten und evaluieren.“ Wenn „trotz vielfältiger Anstrengungen die Sitzbleiberquote nicht sinkt“, würde die FDP aber „die Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung mit Öffnungsklausel nicht scheuen“.

**Schon bestellt?**

Michael Rux  
**GEW JAHRBUCH**  
für Lehrerinnen und Lehrer  
Schul- und Dienstrecht  
in Baden-Württemberg  
STANDARDAUSGABE 2016  
ISBN 978-3-944970-01-1

Michael Rux  
**GEW JAHRBUCH**  
für Lehrerinnen und Lehrer  
Schul- und Dienstrecht  
in Baden-Württemberg  
Sonderausgabe für Berufliche Schulen 2016  
ISBN 978-3-944970-02-8

Michael Rux  
**GEW JAHRBUCH**  
für Lehrerinnen und Lehrer  
Schul- und Dienstrecht  
in Baden-Württemberg  
CD-ROM 2016  
ISBN 978-3-944970-03-5

[www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)



Angela Keppel-Allgaier  
Mitglied Landespersonengruppe  
Schulleitung  
Schulleiterin der  
Gemeinschaftsschule  
West, Tübingen

Zukunft der Gemeinschaftsschule: was haben CDU und FDP/DVP vor?

## „Wir machen die Gemeinschaftsschulen nicht mit der Abrissbirne platt.“

**Wie steht der CDU-Spitzenkandidat Guido Wolf zur Gemeinschaftsschule? Ausbauen wolle er sie auf keinen Fall, sondern eher austrocknen. Manchem in der CDU geht das zu weit. Das war in einer dpa-Meldung vom 9.2.2015 nachzulesen. Der Landesvorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Christian Bäumler hatte in einer CDU-internen Debatte eine Bestandsgarantie für die Schulart Gemeinschaftsschule gefordert.**

Auch CDU-Landeschef Thomas Strobl möchte keine Veränderung mit der Brechstange: „Wir machen die Gemeinschaftsschule nicht mit der Abrissbirne platt.“ Christian Bäumler betonte, eine Abschaffung der Gemeinschaftsschulen nach einem CDU-Sieg bei der Landtagswahl sei „jenseits der bildungspolitischen Wirklichkeit“. Dr. Donat Kluxen-Pyta, Vorsitzende des CDU-Landesfachausschusses für Kultus, Jugend und Sport und stellvertretende Abteilungsleiterin Bildung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände meinte, die Gemeinschaftsschulen würden sich von selbst wieder verändern. Die meisten GMS seien selbst nicht von ihrem pädagogischen Nutzen überzeugt. Etwa zwei Drittel habe sich als Haupt-, Werkreal- und Realschulen nur deshalb für die GMS entschieden, um den Standort zu erhalten. Auch Strobl meinte, Grün-Rot habe den Bürgermeistern „die Pistole auf die Brust gesetzt“: Sie würden vor die Wahl gestellt, entweder keine Schule oder eine Gemeinschaftsschule zu haben.

Beim Entwurf des Regierungsprogramms der CDU Baden-Württemberg 2016-2021 (Antrag des Landesvorstandes an den 67. Landesparteitag 20./21.11.15) hat sich offensichtlich der Spitzenkandidat durchgesetzt. Unter der Überschrift „Gemeinschaftsschule“ heißt es hier:

„Eine Schule, in der alle Kinder vom Sonderschüler bis zum Hochbegabten in einer Gruppe unterrichtet werden, in der Lehrer nur noch Lernbegleiter sind, eine Schule ohne Noten und ohne „Sitzenbleiben“ ist völlig überfrachtet und schnell überfordert. Wir werden keine neuen Gemeinschaftsschulen einrichten, aber auch die bestehenden Gemeinschaftsschulen nicht schließen. Wir wollen diesen Gemeinschaftsschulen anbieten, sich weiterzuentwickeln und mit leistungsdifferenzierten Bildungsgängen zu arbeiten. Die finanzielle Überprivilegierung der Gemeinschaftsschule werden wir zurückführen. Wir wollen eine gerechte Balance bei der Ressourcenverteilung, so dass keine Schulart mehr bevorzugt oder benachteiligt ist. Es soll ein fairer Wettbewerb um die beste Unterrichtsqualität möglich sein. ...Wir werden an den bestehenden Gemeinschaftsschulen Klassen mit ähnlich leistungsstarken ...Schülern einrichten, die Leistungen wieder mit Noten bewerten, den Schülern eine Chance geben, die Klasse zu wiederholen, Freiheit im pädagogischen Konzept eröffnen: Methodenmix im Unterricht und äußere Leistungsdifferenzierung, ein

flexibles Angebot schaffen, statt einer verpflichtenden Ganztagschule für alle, ..., eine gerechte Balance in der Stundenzuweisung für alle Schularten und gleiche Rahmenbedingungen für Inklusion und Ganztagsangebot. ...“

### Bestandsgarantie oder Roll back?

Eine Bestandsgarantie sieht anders aus. Wenn die Leistungsmischung in den Lerngruppen aufgehoben, leistungshomogene Klassen eingerichtet, die Ziffernoten eingeführt werden, das verpflichtende Ganztagsangebot „flexibilisiert“ wird und die Ressourcen (Stundenzuteilung; Klassenteiler?) zurückgefahren werden, dann wird dies das Konzept der Gemeinschaftsschule im Kern verändern. Dann ist das kein „Angebot zur Weiterentwicklung“, sondern eine Roll back, ein kalte Abwicklung, die im Ergebnis auf ein „Plattmachen mit Abrissbirne“ hinausläuft.

### Wie steht die FDP/DVP zur Gemeinschaftsschule?

Obwohl die FDP/DVP nicht glaubt, „dass sich die zahlreichen Hoffnungen erfüllen werden, die sich die Befürworter der Gemeinschaftsschule versprechen“ will sie den Gemeinschaftsschulen „im Rahmen der Bildungsregion Bestandsschutz geben“. Allerdings „soll die finanzielle Privilegierung der Gemeinschaftsschule beendet“ und stattdessen „faire Wettbewerbsbedingungen für alle Schularten geschaffen“ werden. Den Gemeinschaftsschulen soll „gleichzeitig die Möglichkeit“ eröffnet werden, „nach dem Vorbild der Gesamtschulen Lerngruppen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden oder ein Modell mit Haupt-, Werkrealschul- und Realschulzug zu wählen“.

Als Begründung für diese Haltung der FDP/DVP zur Gemeinschaftsschule könnte man folgende Sätze im Programm verstehen: „Menschen verfügen über unterschiedliche Interessen, Begabungen und Motivationen. Dementsprechend setzen sich Freie Demokraten auch für den Erhalt eines leistungsorientierten, differenzierten Schulwesens ein. Eine Einheitsschule lehnen wir entschieden ab. Wer das Leistungsprinzip aus der Schule verbannt, bereitet unsere Kinder mangelhaft auf das spätere Leben vor und leistet der Bildungsgerechtigkeit einen Bärendienst.“

Ein weiteres Schlaglicht darauf, wie die FDP/DVP die Gemeinschaftsschule sieht, zeigt ein Blick auf das „portal liberal“: In einem Beitrag vom 18. August 2015 zitierten Dr. Hans-Ulrich Rülke, FDP-Fraktionschef im

Landtag und der bildungspolitische Sprecher der FDP/DVP-Fraktion, Dr. Timm Kern eine angebliche Studie der Universität Tübingen. Darüber hatte die FAZ vom 16.8.2015 unter der Überschrift „Schwäbisches Himmelfahrtskommando“ berichtet. An der exemplarisch untersuchten Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen sei demnach nicht nur die Leistungsmessung fragwürdig, sondern auch die Inklusion. Obwohl es bislang keine wissenschaftlichen Belege oder Erfahrungswerte zur Gemeinschaftsschul-Pädagogik gebe, habe die grün-rote Landesregierung die neue Schulart mit viel politischem Druck an mittlerweile 271 Standorten in Baden-Württemberg etabliert.

#### **Was steckt tatsächlich hinter der „Studie“?**

Die Forschergruppe des Projekts „Wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule Baden-Württemberg“ mit Wissenschaftlern der Pädagogischen Hochschulen Heidelberg, Freiburg, Weingarten und der Universität Tübingen hatte bereits am 18.8.2015 Stellung zum FAZ-Artikel vom 16.8.2015 unter dem Titel

„Schwäbisches Himmelfahrtskommando“ genommen. Die FAZ hatte über einen internen Bericht zur erweiterten Kooperation (ErKo) an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen berichtet. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden den zehn teilnehmenden Schulen bereits etwa zehn Monate vor der Veröffentlichung des FAZ-Artikels Schulberichte zur Verfügung gestellt. Diese sollen die interne Qualitätsentwicklung unterstützen. Diese Berichte repräsentieren nicht den aktuellen Stand. Sie waren ausschließlich für den internen Gebrauch an den Schulen vorgesehen .... Die Forschergruppe bedauert, dass eines der Gutachten über Dritte weitergegeben wurde und verurteilt dieses Vorgehen, weil damit Tatsachen verfälscht in die öffentliche Diskussion gebracht wurden. Ein solcher Bericht, der den Entwicklungsstand einer einzelnen Schule darstellt, kann nicht exemplarisch für die Praxis der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg insgesamt interpretiert werden. Im Frühjahr 2016 wird die Forschergruppe im Abschlussbericht über die zentralen Befunde der vier Teilprojekte berichten.

## **Online-Petition zur Zukunft der Gemeinschaftsschule**

**Die online-Petition „„Vielfalt macht Zukunft – Gemeinschaftsschüler im Südwesten brauchen eine gesicherte Perspektive“ wurde mittlerweile von mehr als 6.159 Personen unterstützt (Stand: 27.1.16). Die Zielmarke von 32.000 ist aber längst noch nicht erreicht. Mehr Informationen unter [www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org](http://www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org) .**

Der Text der Petition lautet: „Sichern Sie die Zukunft der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg - und sorgen Sie für eine positive Weiterentwicklung dieses Schultyps über Wahlperioden hinaus. Treten Sie gemeinsam und entschlossen für die baden-württembergischen Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler ein! Informationen mitten aus der täglichen Praxis der Gemeinschaftsschule für Schüler, Eltern, Lehrer, Politiker, Multiplikatoren, Journalisten und alle, die gute Bildung als ein wertvolles Gut erkennen, finden Sie unter [www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org](http://www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org)

#### **Begründung:**

Im vierten Jahr vertrauen Eltern in Baden-Württemberg ihre Kinder einem Angebot des staatlichen Schulsystems an: Der Gemeinschaftsschule. Je näher jedoch die Landtagswahl im Südwesten rückt, desto heftiger wird der Schlagabtausch rund um die neue Schulform. Hoch tendenziöse Beiträge in den Medien haben diese Entwicklung zusätzlich befeuert, die Positionen haben sich verhärtet. Vor allem aber zeigt die Entwicklung deutlich, dass das Wohlergehen der Kinder, das Verantwortungsgefühl der Eltern und das Engagement der Pädagogen in diesen Kämpfen völlig zweitrangig sind. Dieser Haltung begegnen wir mit der Überzeugung: Es geht um die Kinder! Es muss um die Kinder gehen - nicht um Pfründe, Eitelkeiten und Machtverhältnisse. Die Gemeinschaftsschule wird von vielen Menschen in Baden-Württemberg längst tagtäglich gelebt. Landesweit besuchen über 35.000 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule, knapp 5.000 Lehrer sind an diesen Schulen beschäftigt. Wer die Gemeinschaftsschule von innen kennt, weiß um die Leistungsfähigkeit

**Online-Petition: Vielfalt macht Zukunft!**  
Gemeinschaftsschüler in Baden-Württemberg brauchen eine gesicherte Perspektive.



**Klicken - Schülern helfen - Danke**  
[www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org](http://www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org)

dieser Schulform. Wir sind überzeugt, dass das Bildungsangebot „Gemeinschaftsschule“ heute und künftig Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen unserer Gesellschaft vorbereitet. Den Weg zum Abitur sehen wir als unverzichtbaren Bestandteil der baden-württembergischen Gemeinschaftsschule. Viele Gemeinschaftsschul-Eltern haben Angst, dass ihre Kinder bei einem möglichen Regierungswechsel im Land mit einem gravierenden Systembruch und weitreichenden Veränderungen konfrontiert werden. Der erste GMS-Jahrgang steht heute nur ein Jahr vor dem ersten möglichen Bildungsabschluss. Die Unsicherheit ergreift Schüler, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen. Die politisch Handelnden und Bildungsverantwortlichen in Baden-Württemberg haben tagtäglich die Aufgabe, Bildungsübergänge und Rahmenbedingungen mit Elan und einem klaren Blick für die Zukunft zu gestalten. Für die Kinder, für die Lehrer, für uns alle.“



Manfred Haffa  
Leitungsteam Landespersonengruppe  
Schulleitung  
Schulleiter der  
it.Schule Stuttgart,  
kaufmännische  
Berufsschule

Schulleitungen besser unterstützen

## Schulsekretärinnen: Defizite angehen

**2014 hat der Landesrechnungshof im Rahmen seiner beratenden Äußerungen eine Stellungnahme unter der Überschrift „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“ publiziert. Ein Thema waren u.a. die unzureichenden „personellen Unterstützungsleistungen“ im Bereich der Schulsekretärinnen. Was hat sich seither getan?**

Zur Erinnerung noch einmal die Ausgangslage: Mit einer web-basierten, anonymisierten Umfrage hatte der Rechnungshof im Jahr 2013 genau 2326 Schulleitungen an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Sonderschulen. In die Auswertung wurden 1823 Schulen einbezogen. Im Focus des Interesses standen konkrete Unterstützungsleistungen für Schulleitungen. In der Zusammenfassung war unter der Überschrift „3.3 Personelle Unterstützungsleistungen sind oft unzureichend“ festgestellt worden: „...Noch gravierender ist die Situation bei den Sekretariatsdiensten. Über die Hälfte der Schulleitungen beklagen fehlende Kapazitäten. Am besten sind die Gymnasien, am schlechtesten die Grundschulen versorgt. Für die Zuteilung von Unterstützungsdiensten bestehen keine konkreten Vorgaben hinsichtlich Zahl und Umfang. Das seit dem Schuljahr 2006/2007 laufende Modellprojekt Schulverwaltungsassistenz an großen Schulen und Bildungszentren wurde insgesamt positiv evaluiert. Das Kultusministerium hat bisher keine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. 231 allgemein bildende Schulen, so das Ministerium, würden die Voraussetzungen für eine Verwaltungsassistenz erfüllen. Die Kosten hierfür würden 4,4 Mio. Euro ...Vollzeitäquivalente) betragen.“

In der Stellungnahme des Rechnungshofs werden unter „6.4 Hausmeisterdienste, Sekretariatsdienste, Schulverwaltungsassistenz“ die Reaktionen des Kultusministeriums auf diese Problembeschreibung referiert. U.a. wird mitgeteilt, das Kultusministerium werde mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche führen, um Lösungen für die betroffenen Schulleitungen zu suchen. Gegebenenfalls käme in Einzelfällen auch eine Vermittlung durch die Schulaufsichtsbehörden in Betracht. Eine Schulverwaltungsassistenz erscheine bei sehr großen Schulen bzw. für Berufsschulzentren vorstellbar. Zu der Forderung nach mehr Schulverwaltungsassistenz sei anzumerken, dass für diesen Bereich nicht nur das Land, sondern auch die Schulträger gefordert seien. ....“

Über die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden ist bis dato nichts bekannt. Zum Thema „Schulverwaltungsassistenz“ hatten die bildungspolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen in einem Interview in der „Schulleitung 3/2015“ dargelegt, dass ihnen die Entlastungen der Schulleitungen im Verwaltungsbereich wichtig sei (Mehr dazu S. 4).

### **Konstanzer Modell zur (Neu-)Bemessung der Arbeitszeiten im Schulsekretariat**

Das Problem „Personalausstattung der Schulsekretariate“ ist den Kommunen seit vielen Jahren bekannt. „...Ein groß angelegtes Projekt „Stellenbemessung in Schulsekretariaten“ der Gemeindeprüfungsanstalt wurde 2009 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes wurde der Ist-Zustand in den untersuchten Schulsekretariaten erhoben, im nächsten Schritt wurden überörtliche Kennzahlen ermittelt. Somit liegen Vergleichszahlen über die derzeitige Personalausstattung in den Schulsekretariaten vor ....“

Dies lässt sich nachlesen in einem Bericht mit der Überschrift „Arbeitszeit im Schulsekretariat - ein neues Modell zur Bemessung der Arbeitszeiten in den Konstanzer Schulsekretariaten“ aus dem Jahr 2010, der nachahmenswerte Lösungen zumindest für die Zeitausstattung der Sekretariate bereithält. Die Ausgangslage in Konstanz wurde von der damaligen Projektleiterin Dorothea Sick im Bericht an einem Beispiel illustriert: „...Frau X, bitte listen Sie mal die eingegangenen Bewerbungen für die Fächer Sport und Mathe auf.“ Soll die Schulsekretärin diesem Wunsch ihres Schulleiters nachkommen? „Nein“ sagt der Arbeitgeber Kommune: Die Bewerbungsverfahren von Landesangestellten – den Lehrern – muss vom Land finanziert werden. „Vielleicht lieber doch“, sagt sich die hilfsbereite Mitarbeiterin, denn der Chef ist chronisch überlastet und wer soll's denn machen? Die mittlerweile gut geschulte Mitarbeiterin sagt vielleicht „Tut mir leid, Chef, dafür zahlt die Stadt nicht“. Das ändert aber nichts daran, dass alle Lehrer und Praktikanten, die an dieser Schule arbeiten wollen, zuerst mal im Schulsekretariat anrufen, um etwas über die Schule und die Formalitäten des Bewerbungsverfahrens zu erfahren.“

### **Dauerkonflikt Land – Kommunen – Aufgaben der Sekretärin nicht klar abgrenzbar**

Sick folgert daraus: „Das Schulsekretariat ist die Stelle, an dem die beiden für die Schule zuständigen Verwaltungen – Land und Kommune – unmittelbar aufeinandertreffen. Hier ist der Dauerkonflikt um Zuständigkeit für inhaltliche Vorgaben einerseits und Verantwortung für Ressourcen andererseits unmittelbar zu spüren. Die Schulsekretärinnen wollen einerseits den tatsächlichen Anforderungen von Schulleitungen, Eltern, Lehrern und Schülern gerecht werden. Gleichzeitig stehen sie unter Legitimationsdruck gegenüber



ihrem Arbeitgeber, der über Anweisungen ...zu verhindern versucht, dass Landesaufgaben stillschweigend und ohne finanziellen Ausgleich von kommunalen Beschäftigten übernommen werden. Die immer wiederkehrende Diskussion darüber, welche Aufgaben im Schulsekretariat Landes- und welche kommunale Aufgaben sind ...geht von der Annahme aus, Landes- und kommunale Aufgaben seien im Schulsekretariat klar voneinander abzugrenzen. Eine Lösung wäre dann schon erreicht, wenn die Mitarbeiterinnen sich konsequent an ihren Aufgabenkatalog hielten und weitere Anforderungen der Schulleitungen zurückwiesen. Die Diskussion geht am realen Leben im Schulsekretariat vorbei. Im Bereich der Sachbearbeitung lässt sich die Trennung teilweise noch durchhalten, nicht jedoch im Bereich „Service-Information-Beratung“. Eine Mitarbeiterin, die einen guten Service bieten will, fragt nicht nach Zuständigkeit, sondern versucht, den Anliegen ihrer Kundschaft gerecht zu werden. .... Selbstverständlich müssen wir die Aufgaben im Schulsekretariat beschreiben und wenn ...die Schulen selbst ihre Lehrer auswählen ist das ein umfangreicher zusätzlicher Aufgabenbereich .... Auch wenn Kommunen und Land darin übereinstimmen, dass die Personalauswahlverfahren Landessache sind: Wer auch immer sich an der Schule bewirbt, wird zunächst im Schulsekretariat anrufen, sich Informationen über die Schule holen oder nach dem Stand des Verfahrens fragen. So hat das Schulsekretariat so ganz nebenbei mit dieser „Landesaufgabe“ erneut zusätzliche Arbeit übernommen. Die Schulen befinden sich seit Jahren in einem weitreichenden Veränderungsprozess ... Mit den Veränderungen in den Schulen haben sich im Laufe der Jahre die Aufgabenbereiche der Schulsekretärinnen gravierend verändert. Die Aufgaben sind umfangreicher und vielseitiger geworden, sie erfordern höhere fachliche und soziale Kompetenzen von den Mitarbeiterinnen. Das traditionelle Berufsbild der Schulsekretärin und damit auch die Aufgabenbeschreibung und die Eingruppierung haben diese Entwicklung noch nicht vollzogen. ...“

### **Der Aufwand hat sich für die Schulsekretariate gelohnt**

Jana Bender schrieb 2013 auf der Homepage von ver.di Baden-Württemberg (Fachgruppe Schulen): „Am Anfang des Projekts stand eine Auftaktveranstaltung, zu der alle Beteiligten zusammengerufen wurden: die 20 Schulsekretärinnen der Stadt, Vertreter des Hauptamtes, des Personalamtes, der Schulverwaltung und des Personalrats. ...Dann ging Dorothea Sick zu den Schulsekretärinnen. ...Sie wollte sehen, wie der normale Betrieb läuft und bekam hautnah mit, wie es sich anfühlt, als Schulsekretärinnen ständig bei der Arbeit unterbrochen zu werden – weil Eltern anrufen, weil Schüler im Sekretariat stehen und was



Foto: M. Haffa

Schulsekretärinnen benötigen eine hohe fachliche und soziale Kompetenz

wissen wollen, weil der Schulleiter ein Anliegen hat. ... In Workshops nach Schultypen sollten die Schulsekretärinnen dann herausarbeiten, für welche Tätigkeiten wie viel Zeit angesetzt werden muss. ...Damit wurden die Kolleginnen in die Lage versetzt, ihren Arbeitszeitbedarf mit dem anderer Schulsekretärinnen des gleichen Schultyps abzugleichen....

Doch Sick nahm nicht nur die Interviews, ihre Erfahrungen auf den Schulsekretariaten und die Ergebnisse der Workshops mit, sondern auch das Oberhausener Stellenbemessungsmodell, das auf Bausteinen beruht. Das Modell sieht einen Sockelbedarf und setzt hier Module für Besonderheiten drauf. ...

Dieses Modell wurde zur Grundlage der Konstanzer Stellenbemessung. Eingeflossen sind hier die Einschätzungen der Kolleginnen zum Zeitbedarf. Sowohl die Schülerzahlen sollten ...eine Rolle spielen als auch die Besonderheiten einer Schule. Denn ist einer Grundschule zum Beispiel ein Kindergarten angegliedert, hat auch die Schulsekretärin mehr zu tun. Deshalb ist es wichtig, ob bei einer Schule diese Besonderheit nur vorübergehend zu finden ist oder dauerhaft. Aus all diesen Zutaten berechnete Sick den Stundenbedarf einer Schule. ...

„Die Finanzierbarkeit angesichts leerer öffentlicher Kassen, das war das eine von drei Kriterien, die das neue Modell erfüllen musste. Die Kolleginnen sollten zudem die Arbeit schaffen und beim Service sollten keine Abstriche gemacht werden. Und das alles ist gelungen. Das System, das Sick nach der Sommerpause 2010 auf den Tisch legte, brachte den Schulsekretärinnen bis zu 14 Wochenstunden und damit eine halbe Stelle zusätzlich. Vor allem die kleinen Schulen profitierten von der Erhöhung. Insgesamt kamen 1,5 Arbeitsstellen dazu – angesichts der leeren öffentlichen Kassen und der hitzigen Debatten, die jede zusätzliche Stelle normalerweise im Gemeinderat auslöst, ein erstaunliches Ergebnis. ... Weil das System Besonderheiten berücksichtigt, kann inzwischen auch auf Veränderungen besser reagiert werden.“

## Was tun, wenn Eltern ihre Kompetenzen überschreiten?

**Vor mehr als einem Jahr - im Januar 2015 - lief die Komödie „Frau Müller muss weg“ in den deutschen Kinos. In Lutz Hübners Kammerstück – von Regisseur Sönke Wortmann verfilmt – spielt Anke Engelke eine Mutter, die dem Vorteil ihres Kindes alles unterordnet. Trotz seiner Überzeichnung transportiert der Film ein Thema sehr eindrücklich, das Schulen und Schulleitungen drückt: übergriffiges Elternverhalten.**

Die Handlung im Film eskaliert, als die Elternvertreter Frau Müller mitteilen, es herrsche keine gute Lernatmosphäre in der Klasse. Alle anderen Eltern sähen dies auch so, deren Unterschriften würden vorliegen. Als die Lehrerin sich verteidigt, greifen die Eltern zu üblen Tricks: Sie wüssten ja, dass Frau Müller in Therapie sei. Frau Müller platzt der Kragen. Sie greift die Eltern an. Am Ende zerfleischen sich die Eltern untereinander, eine Vitrine und eine Ehe gehen zu Bruch und zwei Väter liegen baldend am Boden. Auch wenn alle Charaktere ziemlich überzeichnet sind, ist die Aussage dennoch klar: nur einem Teil der Eltern geht es um das Wohl ihrer Kinder. Die anderen sind allein daran interessiert, dass ihr Sprössling die Aufnahme ins Gymnasium schafft. Für dieses Ziel terrorisieren sie die Lehrerin.

### **Schule als Erfüllungsgehilfe fehlgeleiteter Projektionen**

Der Film spiegelt eine Facette schulischer Realität. Es gibt Eltern, die glauben, Lehrer und Schulleitungen zu jeder Zeit belästigen und sie für alles verantwortlich machen zu können. Wir alle kennen vermutlich Eltern, die Lehrer und Schulleiter/innen zu Erfüllungsgehilfen machen wollen für ihre fehlgeleiteten Projektionen. Nicht selten haben die Eltern damit Erfolg, weil sie entsprechend großen Druck ausüben. Susanne Gaschke, ehemalige ZEIT-Redakteurin und kurzzeitig Oberbürgermeisterin von Kiel schrieb am 22.1.2015 in der WELT unter der Überschrift „Die Wut der Lehrer auf nervige Eltern“: „Viele Eltern sehen sich inzwischen als Kunden und die Schule als Dienstleister, der gefälligst zu liefern hat, Anforderung: ein perfektes Kind-Produkt. ...“.

Harte, aktuelle Zahlen zu diesem belastenden Thema gibt es (leider) nicht allzu viele. 2011 hatte das Institut für Demoskopie Allensbach (finanziert von der Vodafone-Stiftung) eine Studie unter dem Titel „Schul- und Bildungspolitik in Deutschland 2011 - ein aktuelles Stimmungsbild der Bevölkerung und der Lehrer“ erstellt. In einem repräsentativen Querschnitt wurden in Face-to-Face-Interviews 536 Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und 2227 Nicht-Lehrer, darunter 434 Eltern mit Schulkindern befragt. Eine Frage unter vielen lautete: Versuchen Eltern heutzutage mehr Einfluss auf die Lehrer zu nehmen oder weniger oder hat sich da nichts verändert? Falls ja: Mehr Einfluss. Sehen Sie das positiv oder bereitet es eher Schwierigkeiten. 59 % der Lehrkräfte (66 % Grundschulen; 44 % Hauptschulen; 50 % Real-/Sekundarschulen; 62 % Gymnasien) antworteten: Eltern versuchen, mehr

Einfluss zu nehmen. Positiv sahen das von denen, die so geantwortet hatten durchschnittlich nur 7 %. 34 % gaben durchschnittlich in allen Schularten an, dass dies mehr Schwierigkeiten bereite.

### **Ansprechbarkeit überstrapaziert: Brief eines Schulleiters**

Deutlich mehr Schwierigkeiten artikuliert auch Ende 2014 ein Schulleiter aus Stuttgart, der bundesweit unbeabsichtigt Schlagzeilen machte, weil er in einem Brief an die Eltern seiner Schule geschrieben hatte, dass sich der Leitspruch seiner Schule („Persönlichkeit stärken – Gemeinschaft entwickeln“) „immer schwerer verwirklichen“ lasse.

Das liege „auch daran, dass Eltern zunehmend Schwierigkeiten haben, loszulassen“, heißt es in dem Brief des Rektors. „So erleben wir täglich, wie viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, verkehrswidrig ... parken, Kind und Schulranzen ausladen, den Ranzen teilweise bis ins Klassenzimmer tragen ...und dann noch die Gelegenheit nützen, die unterschiedlichsten Dinge mit der Klassenlehrerin zu besprechen. Und all dies nicht selten nach Beginn des Unterrichts um 7.45 Uhr“. Neben der „fehlenden Selbstständigkeit der Kinder“ kommt es „durch die große Zahl der im Haus befindlichen Eltern auch immer wieder zu Störungen des Unterrichts“, beklagte der Rektor in seinem Brief – etwa durch Elterngespräche vor Unterrichtsende im Flur oder winkende Eltern an Fenstern...“ Ihm sei, so schreibt der Schulleiter weiter „eine gute Partnerschaft von Schule und Eltern wichtig“: „Offenheit und Ansprechbarkeit sind in den letzten Wochen allerdings überstrapaziert worden.“ Bei „wichtigen Anliegen hätten Lehrer und Schulleitung „natürlich weiterhin ein offenes Ohr“.

Gegenüber der Stuttgarter Zeitung, die am 3.12.2014 über das Schreiben berichtete, räumte der Rektor ein, bei dem stark zugenommenen Gesprächsbedarf der Eltern gehe es oft um Kleinigkeiten. Etwa wenn ein Kind eine mit einer 2-3 benotete Mathematikarbeit nach Hause bringe und der Lehrer vermerkt habe: „Wenn du dich noch mehr anstrengst, kannst du eine Zwei schaffen.“ „Da stehen am nächsten Morgen die Eltern auf der Matte und fordern eine Erklärung“, formulierte der Schulleiter. Das Problem sei, „dass wir mit Appellen nicht weiterkommen“. Denn bereits an den Klassenpflegschaftsabenden habe man die Dinge thematisiert und die Eltern etwa gebeten, die Kinder zu Fuß in Gruppen zur Schule gehen zu lassen.

## Schulgesetz verlangt vertrauensvolle Zusammenarbeit

Das baden-württembergische Schulgesetz gibt in § 55 Eltern das Recht zur Mitwirkung an der schulischen Erziehung, legt ihnen aber auch Pflichten auf. Es geht vom Gedanken der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule aus und verpflichtet beide Partner zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Pflege der Erziehungsgemeinschaft. Das Mitwirkungsrecht kann kollektiv über die dafür vorgesehenen Gremien der Elternvertretung bzw. der schulischen Mitwirkung (Klassenpflegschaft; Elternbeirat; Schulkonferenz; Gesamtelternbeirat; Landeselternbeirat; Landesschulbeirat), aber auch individuell wahrgenommen werden. Die Möglichkeiten und Grenzen der kollektiven Mitwirkung sind im Schulgesetz (§ 47; §§ 55 bis 60; § 71) bzw. in der Elternbeiratsverordnung klar beschrieben.

Die Möglichkeiten und Grenzen der individuellen Informations- und Mitwirkungsrechte sind weniger klar beschrieben. In § 3 Abs. der Elternbeiratsverordnung wird zum Eltern-Lehrergespräch und zum Elternsprechtag ausgeführt: „(1) Unbeschadet dienstlicher Regelungen stehen die Lehrer den Eltern in Sprechstunden zur gegenseitigen persönlichen Aussprache und Beratung zur Verfügung. (2) Darüber hinaus können die Schulen Elternsprechtage durchführen, an denen die Lehrer in der unterrichtsfreien Zeit während eines bestimmten Zeitraums für Gespräche mit Eltern anwesend sind...“.

## Was tun, wenn Eltern ihre Kompetenzen überschreiten?

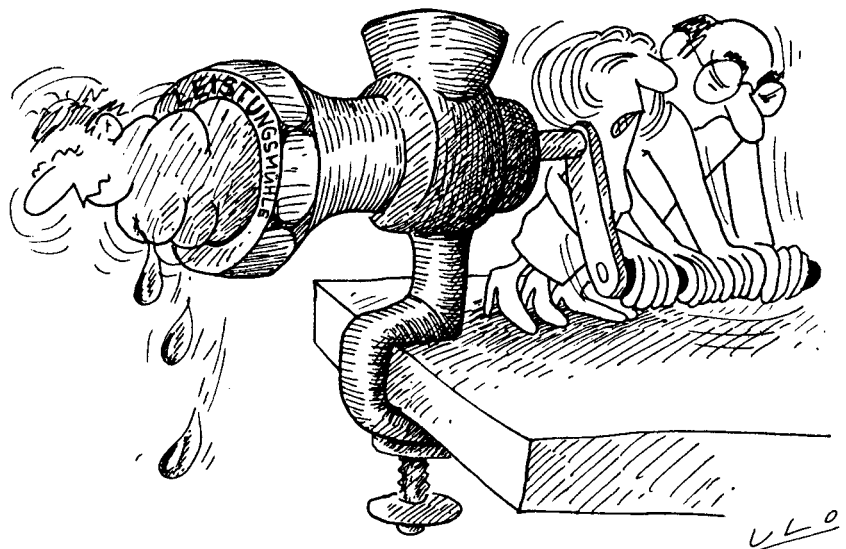
Doch was tun, wenn Eltern die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ als Einbahnstraße betrachten oder sie permanent und schwerwiegend verletzen, indem sie häufig, ohne dass eine Notlage vorliegt und ohne einen Termin zu haben vor, während oder nach dem Unterricht vor dem Klassenzimmer, im Sekretariat oder vor dem Rektorat auftauchen und darauf bestehen, die Klassenlehrerin oder die Schulleiterin möglichst sofort zu sprechen? Was tun, wenn Eltern Lehrkräfte mit Mails zu jeder Tages- und Nachtzeit überhäufen und dann noch erwarten, dass diese ganz schnell antworten?<sup>1</sup> Was tun, wenn Eltern in den ureigenen pädagogischen Verantwortungsraum (Schulgesetz § 38 Abs. 6) von Lehrkräften eingreifen oder in deren Kompetenzen, pädagogische Maßnahmen anzuordnen („Diese Zusatzarbeit wird mein Sohn nicht anfertigen.“) oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Abs. 3 Nr. 1 Schulgesetz zu verhängen („Meine Tochter wird

nicht zum Nachsitzen erscheinen.“)? Was tun, wenn Appelle nicht fruchten und Gespräche scheitern? Wenn Schulleitungen oder Lehrkräfte ihre Kompetenzen überschreiten und die Kompetenzüberschreitung nicht einstellen, können sie sanktioniert werden. Wenn Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten ihre Pflichten verletzen und dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer gefährden, können sie zeitweilig vom Unterricht ausgeschlossen werden. Wenn Eltern ihre Kompetenzen überschreiten und durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten ihre Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verletzen und dadurch die Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer Personen oder Personengruppen gefährden, ist es wesentlich schwieriger, dieses Verhalten wirkungsvoll abzustellen oder zu begrenzen.

## Einschränkung des Elternrechts auf dem Rechtsweg

Wenn Eltern partout durch nichts zu überzeugen sind, ihr problematisches Verhalten einzustellen, wenn dieses Verhalten mehrfach die Aufgabenerfüllung der Schule gefährdet und die Gefahr besteht, dass es sich wiederholt, kann die Schulleitung ein Hausverbot oder zumindest dessen Androhung erwägen. Sie sollte sich davor aber auf jeden Fall von der Schulaufsichtsbehörde rechtlich beraten lassen.

„Unter welchen Voraussetzungen ein Hausverbot erlassen werden darf, ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Aus dem Zweck des Hausrechts ...ergibt sich, dass ein Hausverbot nur gegenüber Personen ausgesprochen werden darf, die durch ihr Verhalten den Hausfrieden und dadurch den Schulbetrieb derart stören, dass die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule beeinträchtigt ist .... Die Ausübung des Hausrechts nach § 111 Abs. 2 Satz 1 NSchG soll die Sicherheit und Ordnung an den Schulen gewährleisten und dadurch dazu beitragen, dass die Schulen



<sup>1</sup> Die GEW-Landesvorsitzende hat das Thema in einem Schreiben an Kultusminister Stoch im Januar 2015 angesprochen. Sie verlangte die Entwicklung eines Konzepts im Umgang mit Eltern, die Konflikte permanent eskalieren. Wir berichten in der nächste Ausgabe über die Antwort des KM

ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen können. Aus dem präventiven Charakter des Hausverbotes ergibt sich, dass ein solches Verbot nur verfügt werden darf, wenn unter Berücksichtigung der bereits geschehenen Vorfälle und der sonstigen Umstände des Einzelfalles die Gefahr besteht, dass sich gleichartige Störungen wiederholen“ (VG Braunschweig, 6. Kammer, 10.3.2005, AZ: 6 A 159/03).

Unter Umständen muss gerichtlich geklärt werden, ob das Kontakt- oder Hausverbot rechtlich statthaft ist/war. In der Rechtsprechung der letzten Jahre wurden mehrfach entsprechende Prozesse geführt und Urteile gefällt, z.B. 2005 vor dem OVG Rheinland-Pfalz.

Eine Schulleitung erteilte damals Eltern für ein halbes Schuljahr Kontaktverbot zu den Lehrern ihrer Söhne. Der Sache nach handelte es sich dabei um die Ausübung eines Hausrechts gegenüber den - am Schulverhältnis im weiteren Sinne beteiligten - Eltern. Die Verfügung des Schulleiters zielte lediglich auf den direkten

Kontakt. Die Möglichkeit eines über die Schulaufsichtsbehörde vermittelten Gesprächs zwischen Eltern und Lehrkräften war nicht berührt. Die Eltern hatten die Lehrkräfte regelmäßig aufgesucht und dabei unter anderem die Notengebung kritisiert. Die Eltern sahen in dem Verbot einen Angriff auf ihr Erziehungsrecht und klagten. Ohne Erfolg: Eine Schule darf, so das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Beschl. v. 04.05.2005, Az.: 2 B 10439/05.OVG) den Kontakt zwischen Lehrern und Eltern auf Briefverkehr reduzieren und Eltern sogar des Schulgeländes verweisen, wenn das Verhältnis zwischen den Parteien „massiv gestört“ ist. Es handle sich dabei um „eine zulässige schulorganisatorische Maßnahme“ mit dem Ziel, eine Steigerung der Konflikte zu vermeiden. Das elterliche Erziehungsrecht dient nach Auffassung des Gerichts nicht der Selbstbestimmung der Eltern, sondern dem Schutz der Interessen des Kindes.

Hans Dörr

## Schwierige Eltern, schwierige Schüler – eine Gebrauchsanweisung



Ein schwieriger Schüler kommt selten allein: Konflikte mit seinen Eltern können zu erheblichen Belastungen führen. Dr. Günther Hoegg, Lehrer und Jurist schreibt im Vorwort seines Buches: „Sowohl die meisten Schüler als auch ihre Eltern sind kooperativ und unproblematisch. Aber die wenigen, die es nicht sind, führen zu einer enormen Belastung. Vor allem der Umgang mit schwierigen Eltern ist einer der stärksten Belastungsfaktoren für Lehrkräfte. Das liegt daran, dass die Einwirkungsmöglichkeiten auf schwierige Eltern deutlich geringer sind als auf schwierige Schüler. Diese können notfalls über zusätzliche Arbeitsaufträge, soziale Isolierung oder andere disziplinarische Maßnahmen auf den richtigen Weg gebracht werden, bei Eltern ist diese Einflussnahme unmöglich.“

Im Buch „Schwierige Eltern, schwierige Schüler – eine Gebrauchsanweisung“ präsentiert er typische Situationen, in denen Lehrkräfte und Schulleitungen schwierigen Schülern und Eltern gegenüberstehen. Im ersten Teil skizziert er Strategien der Eltern - etwa hinter Fragen wie „Was haben Sie gegen mein Kind?“ und schlägt wirksame Gegenstrategien vor. Der Autor zeigt, wie Lehrkräfte und Schulleiter/innen kritische Elterngespräche in die gewünschte Richtung lenken können. Der zweite Teil des Buchs spielt dieses Verfahren für klassische Schüleräußerungen durch - etwa „Das war doch nur Spaß“ oder „Ich konnte das nicht“.

Günther Hoegg. Schwierige Eltern, schwierige Schüler - eine Gebrauchsanweisung. Beltz Verlag 2015.  
ISBN:978-3-407-62941-8. Preis: 19,95 Euro.